



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 10/2011

Montag, 24.10.2011

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV).....	Seite 118
Erlass einer Verordnung zur Änderung von Gemeindegrenzen des Marktes Hengersberg und des Marktes Winzer.....	Seite 119
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau- Wald – Sitz Außernzell	Seite 120
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald) – Sitz Außernzell	Seite 121
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren	Seite 122
Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2011 für unsere Kriegsgräber vom 21. Oktober bis 4 November 2011.....	Seite 123

Allgemeinverfügung

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006 (Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)

Nach § 4 Abs. 5 besteht für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, ein Ausbringverbot (Sperrfrist) in der Zeit vom

1. November bis 31. Januar für Ackerland und vom
15. November bis 31. Januar für Grünland.

Gemäß Düngeverordnung kann die zuständige Stelle für die zeitliche Begrenzung andere Zeiten genehmigen.

Nach Mitteilung der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft Freising, ist für die Ausbringung von **flüssigen Wirtschaftsdüngern** (Gülle, Jauche und Gärsubstrat aus landw. Produkten) **auf Grünland** auch in diesem Jahr eine Verschiebung der Sperrfrist möglich und zwar auf die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar.

Auf Antrag des zuständigen Kreisverbandes des Bayer. Bauernverbandes wird deshalb das Ausbringverbot für o.g. **flüssige Wirtschaftsdünger auf Grünland** auf den folgenden Zeitraum festgesetzt:

1. Dezember 2011 bis 15. Februar 2012

Für **Ackerflächen** gilt das in der Düngeverordnung festgesetzte Ausbringverbot vom

1. November 2011 bis 31. Januar 2012

Hinweis:

Auf überschwemmte, wassergesättigte oder gefrorene Böden, die untertags nicht auftauen oder die durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt sind, dürfen stickstoff- und phosphathaltige Dünger gemäß Dünge-VO § 3 Abs. 5 in keinem Fall ausgebracht werden.

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 – Agrarökologie.

Straubing, 18.10.2011
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
FZ L 3.2 - Agrarökologie

gez.
Dr. H. Prestele
LD

20-022-1

Erlass einer Verordnung zur Änderung von Gemeindegrenzen des Marktes Hengersberg und des Marktes Winzer

Bekanntmachung des Landratsamtes Deggendorf vom 20.10.2011, Az. 20-022-1

Verordnung

zur Änderung des Gebietes des Marktes Hengersberg und des Marktes Winzer, beide Landkreis Deggendorf

vom 19.10.2011

Aufgrund von Art. 11 und Art. 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt das Landratsamt Deggendorf folgende Verordnung:

§ 1

In den Markt Winzer (Gemarkung Winzer) wird aus dem Markt Hengersberg (Gemarkung Altenufer) das Flurstück Nr. 1008/1 mit einer Fläche von 276 m² umgegliedert.

Zugleich ändern sich entsprechend die Grenzen der Gemarkungen Winzer und Altenufer.

§ 2

Der Veränderungsnachweis wird nach Rechtskraft dieser Verordnung vom Vermessungsamt Landau a.d. Isar, Außenstelle Deggendorf, erstellt und kann dann von jedermann dort eingesehen werden.

§ 3

Im jeweiligen Umgliederungsgebiet tritt das Recht des abgebenden Marktes außer Kraft und das Recht des aufnehmenden Marktes in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01. November 2011 in Kraft.

Deggendorf, 19.10.2011
Landratsamt

gez.

Peterle
Oberregierungsrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.07.2011 den geprüften Jahresabschluss 2010 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 87.479.856,55 € und einem Jahresverlust von 39.840,95 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 67.246,66 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 27.405,71 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand AG, München, hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft.

...

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 10.06.2011
SüdTreu Süddeutsche Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2010 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 05.12.2011 bis 16.12.2011 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 30.09.2011

Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald

Ludwig Lankl
Verbandsvorsitzender
Landrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald) – Sitz Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2011 den geprüften Jahresabschluss 2010 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 258.161,34 € und einem Jahresgewinn von 3.436,20 € fest und beschließt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand AG, München, hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft.

...

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 10.06.2011
SüdTreu Süddeutsche Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2010 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 05.12.2011 bis 16.12.2011 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 30.09.2011

AKU Donau-Wald

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch

Nr. 3783230851
Nr. 3785026091
Nr. 3782356442

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 10.10.2011, 20.10.2011

gez.

Sparkasse Deggendorf

AUFRUF

**zur Haus - und Straßensammlung 2011
für unsere Kriegsgräber**

vom 21. Oktober bis 4. November



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 21. Oktober bis zum 4. November 2011 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 824 deutschen Soldatenfriedhöfe mit 2,4 Millionen Toten in aller Welt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes liegt weiterhin im Osten Europas. 1,4 Millionen Menschen gelten noch heute als vermisst. 48 000 Kriegstote möchten wir auch in diesem Jahr – überwiegend in Osteuropa bergen. Rund 6 650 werden aus den Gebieten Mogilew, Gomel und Witebsk stammen. Wir werden sie auf dem neuen Friedhof Schatkowo bei Bobruisk (Weißrussland) bestatten.

Nach fünf Jahren intensiver Verhandlungen und Gesprächen mit Vertretern der Verwaltungen und der Veteranenverbände wurde seitens der Kreisverwaltung von Bobruisk dem Volksbund ein großes Gelände angeboten. Die ersten 4 875 Gefallenen wurden im Jahr 2009 auf der neuen Kriegsgräberstätte eingebettet und mit dem Bau der Zufahrtsstraße und der Einfriedung des Friedhofes begonnen. Im Jahr 2010 wurden das Hochkreuz aufgestellt, Symbolkreuzgruppen gesetzt und Gehwege angelegt. Die Kriegsgräberstätte Schatkowo liegt etwa 5 km von Bobruisk entfernt und bietet Platz für 40 000 Kriegstote. Bisher sind 14 719 Kriegstote bestattet und 4 500 Namen gekennzeichnet. Die Einweihung fand am 2. Juli 2011 statt.

Ein weiteres großes Projekt, der Bau des letzten großen Sammelfriedhofes in Russland, Duchowschtschina bei Smolensk kommt gut voran. 3 720 Kriegstote sind bereits eingebettet und der Bau der Zufahrtsstraße zum Friedhof abgeschlossen. Mit der Geländeherrichtung, der Umfassung des Friedhofes mit einem Zaun und dem Anlegen von Parkplätzen werden die Ausbauarbeiten in diesem Jahr fortgesetzt.

An der Ringmauer des deutschen Soldatenfriedhofes Rossochka bei Stalingrad / Wolgograd wurden weitere 69 Schrifttafeln mit den Namen von etwa 4 500 Gefallenen angebracht. Auch der Gedenkplatz für die umgekommenen Kriegsgefangenen wurde fertig gestellt.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.